GEMEINDE NETTERSHEIM
DER BÜRGERMEISTER
FB 3 - Bök

Vorlage 124 /XII.L.	
Datum:	05.03.2026

An den

Ausschuss für Umwelt, Energie, Forst- und Landwirtschaft	**Sitzungstag:**	10.03.2026
Haupt- und Finanzausschuss	**Sitzungstag:**	17.03.2026
Gemeinderat	**Sitzungstag:**	24.03.2026

zur Beratung in **öffentlicher** Sitzung

Bezeichnung des Tagesordnungspunktes:

Kommunale Wärmeplanung für die Gemeinde Nettersheim
hier: Offenlage des Abschlussberichts

☒ Die Vorlage berührt nicht den Etat des lfd. Haushaltsjahres.

☐ Die Vorlage berührt den Etat auf der Ertrags- und/oder Einzahlungsseite.

☐ Die Vorlage berührt den Etat auf der Aufwands- und /oder Auszahlungsseite

☐ Mittel stehen haushaltsrechtlich zur Verfügung.

☐ Mittel sollen über-/außerplanmäßig bereitgestellt werden

Deckungsvorschlag:

☐ Es entstehen Folgekosten – siehe anliegende Folgekostenberechnung.

Anlagen: ☒ Ja
☐ Nein

Beschlussvorschlag:

Der Rat der Gemeinde Nettersheim beschließt die Offenlage des Abschlussberichts der Kommunalen Wärmeplanung.

Begründung:

Bereits im Dezember 2023 hat der Rat der Gemeinde Nettersheim mit Vorlage 783 /XI.L. die Aufstellung einer Kommunalen Wärmeplanung für das Gemeindegebiet beschlossen.

Die Leistungen wurden ausgeschrieben und im Januar 2024 an die e-regio vergeben.

Seitdem hat das Team Wärmewende e-regio, gemeinsam mit der Gemeinde Nettersheim, kontinuierlich an der Kommunale Wärmeplanung gearbeitet, so dass nun der Abschlussbericht vorgelegt werden kann.

Auf die Präsentation der e-regio in der Sitzung des Ausschusses für Umwelt, Energie, Forst- und Landwirtschaft wird in diesem Zusammenhang verwiesen. Die Präsentation wird im Anschluss der Niederschrift beigefügt.

Die Kommunale Wärmeplanung dient als entscheidende Planungsgrundlage und als wesentlicher Schritt zur Entwicklung einer nachhaltigen, effizienten und zukunftsfähigen Wärmeversorgung auf kommunaler Ebene. Sie beinhaltet die Auswertung des bestehenden Wärmebedarfs, die Identifizierung von Potentialen für erneuerbare Energien und Energieeffizienzmaßnahmen sowie die Ausarbeitung erkennbarer Handlungsempfehlungen.

Die Kommunale Wärmeplanung ist rechtlich unverbindlich. Das heißt, sie begründet weder für Bürgerinnen und Bürger noch für Unternehmen Rechte oder Pflichten. Sie dient als informelle Planungsgrundlage.

Als Ergebnis wird für das Gemeindegebiet ein Zielszenario empfohlen, das eine Klimaneutralität für die Gemeinde Nettersheim bis 2045 vorsieht.
Um dieses Ziel zu erreichen, sind im Abschlussbericht unter anderem eine Auswahl von möglichen kommunikativen, strategischen und organisatorischen Maßnahmen sowie die Vorstellung von drei Fokusgebieten, enthalten.

Gem. § 7 bzw. § 13 Abs. 4 Wärmeplanungsgesetz sind bei der Erstellung der Kommunalen Wärmeplanung die Öffentlichkeit, die in Ihren Aufgabenbereichen berührten Behörden sowie Träger öffentlicher Belange zu beteiligen. Es wird vorgeschlagen die Offenlage zu beschließen.

Der Entwurf des Abschlussberichts ist dieser Vorlage als Anlage beigefügt.

gez. Crump

Bürgermeister